

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesrat Alain Berset
Inselgasse 1
3003 Bern

Zürich, 23. März 2020

Vernehmlassung zur geplanten Reform der beruflichen Vorsorge

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zur geplanten BVG-Reform. Wir nehmen die Gelegenheit gerne wahr, zu den Hauptpunkten der geplanten Reform Stellung zu nehmen.

Die PKE Vorsorgestiftung Energie zählt zu den grossen Vorsorgeeinrichtungen der Schweiz. Mehr als 220 Unternehmen, hauptsächlich aus der Energiebranche, sind ihr angeschlossen. Sie zählt rund 25'000 Destinatäre in allen Landesteilen der Schweiz und verwaltet ein Vermögen von rund CHF 10 Mrd.

Zum Reformvorschlag nehmen wir wie folgt Stellung:

- **Senkung des Umwandlungssatzes auf 6.0% in einem Schritt**
Der korrekte Umwandlungssatz liegt heute bei 5.0% und tiefer. Ein höherer Umwandlungssatz beruht entweder auf der Annahme, dass das weltweite Zinsniveau in den kommenden Jahren wieder spürbar ansteigt oder auf einer weiteren Quersubventionierung der Neurentner durch die aktive Generation.

Beides ist aus heutiger Sicht nicht zu verantworten. Dass auch der Bund nicht von steigenden Zinsen ausgeht, zeigt sich nur schon in den für den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernanlagen vorgegebenen Ertragsannahmen, die von 3.5% auf 2.1% gesenkt worden sind (was notabene einem Umwandlungssatz von rund 5.0% entspricht). Und eine weitere Belastung der jungen Generation zugunsten der Rentner ist weder nachhaltig noch sozial.

Es gilt daher, den Umwandlungssatz an die korrekten technischen Grundlagen anzubinden und zu entpolitisieren. Wir sind überzeugt, dass dies dem Stimmvolk erklärt werden kann. Was fehlt ist unseres Erachtens aber der politische Wille.

Wenn die Politik heute nicht bereit ist, einen technisch korrekten Umwandlungssatz festzulegen, dann sollte mindestens die psychologisch wichtige Grenze von 6.0% unterschritten werden. Wir unterstützen daher die vom ASIP vorgeschlagene sofortige Senkung auf 5.8%. Auch wenn diese technisch nicht genügt, wird damit ein wichtiges politisches Zeichen gesetzt.

Antrag:

- **Entpolitisierung und Anbindung des Umwandlungssatzes an versicherungstechnisch korrekte Parameter**
- **Eventualiter: sofortige Senkung des Umwandlungssatzes auf maximal 5.8% gemäss Vorschlag ASIP**

- **Gewährung eines im Umlageverfahren finanzierten Rentenzuschlages**

Bei einer sofortigen Senkung des Umwandlungssatzes ist es wichtig, diejenigen Versicherten abzufedern, die von einer Senkung betroffen sind.

Den im "Sozialpartnerkompromiss" vorgeschlagenen Rentenzuschlag lehnen wir entschieden ab. Er ist systemwidrig, er schwächt die 2. Säule, er begünstigt im Giesskannenprinzip alle Versicherten und nicht nur diejenigen, die von einer Senkung des Umwandlungssatzes betroffen sind und er ersetzt eine Umverteilung nur durch eine andere. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wie ein solcher Vorschlag in eine seriöse und nachhaltige BVG-Reform Eingang finden kann.

Wir unterstützen die vom ASIP vorgeschlagene Kompensation über 10 Jahre innerhalb der jeweiligen Pensionskasse. Eventualiter können wir auch eine zentrale Finanzierung innerhalb der 2. Säule im Sinne der damaligen Sondermassnahmen gemäss dem seinerzeitigen Artikel 33 BVG unterstützen oder eine Finanzierung durch die SNB-Gewinne über den Sicherheitsfonds.

Antrag:

- **Streichung des sogenannten Rentenzuschlags als Übergangsfinanzierung**
- **Finanzierung einer Übergangsgeneration von maximal 10 Jahren durch die Pensionskassen selber gemäss Vorschlag ASIP**
- **Eventualiter durch eine dezentrale Lösung innerhalb der 2. Säule**
- **Eventualiter durch die SNB-Gewinne über den Sicherheitsfonds**

- **Senkung des Koordinationsabzuges von CHF 24'885 auf CHF 12'443**

Wir begrüssen die geplante Stärkung der beruflichen Vorsorge für Teilzeitmitarbeitende und Personen mit tiefen Löhnen. Eine Reduktion des Koordinationsabzuges ist ein guter Ansatz. Unseres Erachtens könnte der Koordinationsabzug auch ganz abgeschafft werden, wenn die Altersgutschriften resp. die Sparbeiträge entsprechend reduziert würden. Dies würde auch die Führung der Versichertenadministration erleichtern.

Bei den geplanten Beitragssätzen geht aber die vorgeschlagene Senkung auf 50% zu weit. Die Verbesserung der davon profitierenden Versichertengruppe gegenüber heute um über 20% erachten wir als zu hoch. Wir unterstützen den Vorschlag des ASIP. Er verbessert die berufliche Vorsorge für Teilzeitmitarbeitende und Personen mit tiefen Löhnen ebenfalls, aber auf eine moderatere Weise.

Antrag: Senkung des Koordinationsabzuges gemäss Vorschlag ASIP

- **Staffelung der Altersgutschriften (Sparbeiträge)**

Was die Staffelung der Beitragssätze angeht sind wir neutral. Wir begrüßen aber eine im Vergleich zu heute leicht flachere Staffelung. Die Beiträge sind jedenfalls so anzusetzen, dass zusammen mit dem Umwandlungssatz und dem Koordinationsabzug das verfassungsmässige Ziel der Altersleistungen erreicht wird.

Bezüglich Beginn des Sparprozesses unterstützen wir den Vorschlag des ASIP. Ein Beginn ab Alter 20 erscheint uns vor dem Hintergrund der nach wie vor steigenden Lebenserwartung sinnvoll und administrativ machbar.

Antrag:

- **Leicht flachere Staffelung der Beiträge gegenüber dem heutigen BVG**
- **Beginn des Sparprozesses ab Alter 20 gemäss Vorschlag ASIP**

- **Eintrittsschwelle**

Wir unterstützen die Beibehaltung der Eintrittsschwelle.

- **Referenzalter**

Im Wissen, dass das Referenzalter in der anstehenden BVG-Reform nicht zur Diskussion steht, unterstützen wir dennoch eine Angleichung des Referenzalters von Frau und Mann und eine Erhöhung auf 67.

Das Argument der Lohnungleichheit hat mit einem unterschiedlichen Referenzalter von Frau und Mann nichts zu tun. Das Referenzalter begründet sich einzig und allein durch die Lebenserwartung. Aufgrund der nach wie vor zunehmenden Lebenserwartung wird die Politik nicht umhinkommen, das Referenzalter zu erhöhen, will sie die Altersvorsorge in der Schweiz nicht weiter durch die junge Generation finanzieren lassen.

Wir danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit, zu der geplanten BVG-Reform Stellung nehmen zu können.

Abschliessend möchten wir gerne folgendes festhalten:

Wir sind überzeugt, dass eine nachhaltige Reform der Altersvorsorge in einer Volksabstimmung bestehen kann. Der Schweizer Stimmbürger ist vernünftig und klaren Argumenten zugänglich. Entscheidend für einen Erfolg ist unseres Erachtens einzig der politische Wille, das 3-Säulen-System beizubehalten und zu stärken.

Leider können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, dass ein Teil der Politik versucht, die 1. Säule, und damit eine massive Umverteilung von Vermögen, stark zu fördern und die 2. Säule systematisch zu schwächen.

Das ist nicht nur problematisch, sondern lässt auch die soziale Verantwortung vermissen. Nur mit einem ausgewogenen System und allen drei Säulen können die Herausforderungen der Altersvorsorge erfolgreich gemeistert werden. Mit der 1. Säule kann zwar Umverteilungspolitik betrieben werden. Die Altersvorsorge kann aber mit ihr allein nicht sichergestellt werden.

Das Hauptproblem bei der Sicherung der Altersvorsorge in der Schweiz liegt aus unserer Sicht daher nicht an der steigenden Lebenserwartung oder den tiefen Zinsen. Sondern in erster Linie am teilweise fehlenden politischen Willen, alle drei Säulen nachhaltig zu stützen.

Freundliche Grüsse

PKE Vorsorgestiftung Energie

Peter Oser
Arbeitnehmervertreter
Stiftungsratspräsident

Martin Schwab
Arbeitgebervertreter
Vizepräsident des Stiftungsrates

Ronald Schnurrenberger
Vorsitzender der
Geschäftsleitung

Cc:
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Colette Nova, Vizedirektorin
Effingerstrasse 20
3003 Bern